

Bauleitplanung und städtebauliche Satzungen

Allgemeine Informationen

Aufgabe der Bauleitplanung ist es, die Entwicklung der Flächennutzung in den Dörfern und Städten des Landkreises Mittelsachsen zu lenken, zu ordnen und zu sichern.

Die Kommunen stellen ihre Bauleitpläne unter Einbeziehung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eigenverantwortlich auf.

Zuständigkeiten

Referat Bauantragsbearbeitung

Besucheradresse:

Straße des Friedens 20
04720 Döbeln

Postadresse:

Fraensteiner Straße 43
09599 Freiberg

Telefon: 03731 799-1951 und -1949

bauantrag[at]landkreis-mittelsachsen.de

Erreichbarkeit der Ansprechpartner:

Telefon: 03731 799-1404, -1407 oder -1914

bauleitplanung@landkreis-mittelsachsen.de

Verfahrensablauf

Dem Referat Bauantragsbearbeitung sind die Aufgaben der Genehmigung von Bebauungs- und Flächennutzungsplänen übertragen. Im Rahmen der Aufstellung von Bauleitplänen, städtebaulichen Satzungen nach dem BauGB und Stadtentwicklungskonzepten gibt der Landkreis verfahrenslenkende fachliche Stellungnahmen ab, welche die Gemeinden in die Abwägungsprozesse einfließen lassen.

Diese Stellungnahmen werden **elektronisch beantragt** und versendet. Daher wird für sämtliche Beteiligungsverfahren um einen elektronischen Datenaustausch unter Nutzung der Bauonlineplattform im .pdf/A Format gebeten.

Genehmigungsanträge für Flächennutzungspläne und Bebauungspläne müssen wegen des Schriftformerfordernisses ergänzend mit der vollständigen Verfahrensakte im Original 1-fach schriftlich eingereicht werden. Dem Referat Bauantragsbearbeitung werden alle Aufstellungsbeschlüsse neuer Flächenplanungen angezeigt. Die kommunalrechtliche Prüfung erfolgt für alle Flächennutzungspläne und städtebaulichen Satzungen.

Formulare / Online-Dienste

Online-Plattform Bauen des Landkreises Mittelsachsen

Rechtsgrundlage

- **Sächsische Bauordnung – SächsBO**
- **Baugesetzbuch – BauGB**
- **Sächsische Gemeindeordnung – SächsGemO**